



Umwelt und Energie (uwe)
Abteilung Boden und Abfall
Libellenrain 15
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 60
Telefax 041 228 64 22
uwe@lu.ch
www.umwelt-luzern.ch

Checkliste

Pflichtenheft für die bodenkundliche Baubegleitung (BBB)

Rechtliche Grundlagen und gemeinsame Normen

Umweltschutzgesetz [USG, 1983]; Verordnung über Belastungen des Bodens [VBBo, 1998]; Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung [UVPV, 1988]; Aushubrichtlinie [BUWAL, 1999]; Wegleitung Bodenaushub [BUWAL, 2001]; Leitfaden Bodenschutz beim Bauen [BUWAL, 2002]; Bodenschutzrichtlinie bei Rohrleitungsbauten [BEW, 1997]; Rekultivierungsrichtlinie [FSKB, 2001].

Die bodenkundliche Baubegleitung

Die BBB arbeitet am Projekt im Sinne einer Vereinbarung zwischen Bauherrschaft und Behörde und wird beidseitig anerkannt (z.B. Liste BBB der bodenkundlichen Gesellschaft Schweiz, BGS).

Die BBB ist Vertrauensperson mit hoher Fachkompetenz und Verhandlungsspielraum.

Die BBB wird in die Entscheidungsprozesse beider Parteien einbezogen. (z.B. wöchentliche Bausitzungen, Auflagen der Bodenschutzfachstelle). Die Entscheidungsprozesse sind schriftlich vereinbart.

Die Stellung der BBB ist im Organigramm deklariert, die Erreichbarkeit und Vertretung ist geregelt.

Die BBB ist vor Ort weisungsbefugt, inkl. Erlass eines Baustopps.

Die Aufgaben der BBB während Planungsphase, Bauvorbereitung/Submission, Bauphase, Rekultivierung werden in einem Pflichtenheft definiert.

Pflichtenheft Planungsphase, Bauvorbereitung/Submission

Die Bauherrschaft auf die bodenrelevanten Arbeiten, auf die klimatischen, geologischen, geomorphologischen Einflüsse hinweisen.

Inhalte und Qualität der Bodenkarte und der Interpretationskarte festlegen.

Projektbezogene Massnahmen zum Schutze des Bodens erarbeiten.

Projektanpassungen, -änderungen vorschlagen.

Bilanzierung / Handling Ober-, Unterboden, Aushub (je Qualität).

Hinweise für die Submission: Maschinenliste, Schlechtwetterregelung, Etappierung, Sonderbaustellen.

Hinweise zu Verträgen mit Grundbesitzern/Bewirtschaftern (z.B. Vorbegrünung).

Offene, nicht gelöste Fragen darlegen.

Pflichtenheft Bauphase (organisatorische Aspekte)

Die BBB ist informiert resp. informiert sich aktiv (Projekt, Auflagen Behörden, Bodeneigenschaften, Witterung).

Die BBB informiert und berät spezifische Gruppen der Beteiligten (Maschinisten, Bewirtschafter, Ingenieure).

Die BBB informiert die Bauleitung und die Bodenschutzfachstellen (Protokolle).

Die BBB nimmt an den bodenrelevanten Bausitzungen teil.

Die Erreichbarkeit und Stellvertretung der BBB ist geregelt.

Die BBB arbeitet vor Ort im Feld und ist in kritischen Situationen täglich anwesend.

Hinweisen/Festhalten von Mängeln.

Pflichtenheft Bauphase (bodenkundliche Aspekte)

Die BBB setzt die Vereinbarungen (Auflagen) und Gesetze zum Bodenschutz im Projekt pragmatisch um.

Die BBB kennt die Böden (Bodenkarte) und das Gelände und beurteilt diese speziell hinsichtlich Wasserhaushalt, Verdichtungsanfälligkeit, Rekultivierbarkeit und möglicher technischer Massnahmen, die einen Eingriff in den Boden zulassen.

Die BBB organisiert (Einrichten und Unterhalt) und interpretiert die Saugspannungsmessungen und die Regenmessungen an repräsentativen Böden.

Die BBB beurteilt den Einsatz von Maschinen aufgrund der Maschinenliste und des Zustandes des Bodens.

Aufgrund seiner Übersicht kann die BBB konstruktive Alternativen vorschlagen (Etapieren, Sonderbaustellen, Schichtbetrieb etc.).

Notfallmassnahmen (z.B. bei „Pannen“, Bodenbörse etc.).

Pflichtenheft Rekultivierung / Folgenutzung

Begleiten der Rekultivierung (Submission und Ausführung).

Begleiten der Abnahmen resp. der verschiedenen Rekultivierungsetappen (inkl. Protokolle).

Information spezifischer Gruppen von Beteiligten (Bewirtschafter, Grundeigentümer).

Die BBB arbeitet vor Ort im Feld und ist in kritischen Situationen täglich anwesend

Begleiten von Sanierungsmassnahmen (Planung und Ausführung)

Hinweisen/Festhalten von Mängel

Erreichbarkeit und Stellvertretung sind geregelt.